



Leitlinien zum Umgang mit Forschungsdaten am Zuse-Institut Berlin

(Stand: März 2019)

Als international agierendes Forschungszentrum für angewandte Mathematik und datenintensives Hochleistungsrechnen ist sich das Zuse-Institut Berlin (ZIB) der Bedeutung von Forschungsdaten über den Geltungsbereich der »guten wissenschaftlichen Praxis« [1] hinaus bewusst. Das ZIB unterstützt seine Mitglieder bei einem effizienten und verantwortungsvollen Umgang mit Forschungsdaten. Als Forschungsdaten gelten alle Daten, die im Verlauf eines Forschungsprozesses entstehen, entwickelt und/oder ausgewertet werden, einschließlich eigenentwickelter Software. Forschungsdatenmanagement umfasst sämtliche Methoden und Regularien zur Planung, Erfassung, Verarbeitung und nachhaltigen Speicherung und Bereitstellung von Forschungsdaten. Die nachhaltige Sicherung und Bereitstellung von Forschungsdaten dienen nicht nur der Reproduzierbarkeit früherer Ergebnisse, sondern in hohem Maße auch der Erzielung künftiger Ergebnisse mit dem Ziel, die Qualität, Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Wissenschaft zu fördern. Die folgenden Grundsätze gelten als Leitlinien zur Handhabung von Forschungsdaten im ZIB.

Zugänglichkeit

Das ZIB fördert den offenen Zugang zu Forschungsdaten in Anlehnung an die FAIR Data Principles [2] bei gleichzeitiger Achtung ethischer Belange und der Urheber- und Persönlichkeitsrechte. Wenn Forschung in Kooperation mit externen Partnern erfolgt, werden Verwertungsinteressen und Verpflichtungen gegenüber diesen berücksichtigt. Das ZIB fördert die Publikation von Forschungsdaten und unterstützt seine Mitglieder bei der Umsetzung im Sinne der Zugänglichkeit (*accessibility*) nach den FAIR-Prinzipien. Das ZIB empfiehlt eine Nutzungslizenz aus dem Bereich der Creative Commons oder Open Source, die so frei wie möglich gefasst werden soll, solange keine datenschutzrechtlichen Einschränkungen bestehen. Forschungsdaten, die aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen oder aus anderen Schutzgründen nicht zugänglich gemacht werden können, werden in einer vertrauenswürdigen Infrastruktur des ZIB verfügbar gehalten. Als registriertes Datacenter im DOI System vergibt das ZIB persistente Identifikatoren für veröffentlichte Datensätze. Darüber hinaus stellt das ZIB eine Langzeitarchivierung auch über einen Zeitraum von mehr als 10 Jahren sicher. Damit wird der breiten und langfristigen Nutzung der Forschungsdaten Rechnung getragen.

Datenbeschreibung

Zum Zweck der Nachvollziehbarkeit und Nachhaltigkeit werden neben den eigentlichen Forschungsdaten zusätzliche beschreibende Informationen, sogenannte Metadaten, erfasst, gespeichert und zusammen mit den Forschungsdaten publiziert. In Abhängigkeit von den Vorgaben und Gepflogenheiten der betreffenden Fachdisziplin sollen weitestgehend standardisierte Metadaten und Metadatenformate Anwendung finden, die auch in Datenmanagementplänen beschrieben sind. Ein umfassender Metadatenatz trägt im *FAIR*-Kontext zu Auffindbarkeit (*findability*) und Austauschbarkeit der Datensätze (*interoperability*) bei.

Datenmanagementpläne

In internationalen Forschungszusammenhängen aber auch zunehmend von nationalen Förderern werden bei Antragstellung Forschungsdatenmanagementpläne gefordert. Das ZIB unterstützt alle Projektverantwortlichen bei der Erstellung eines solchen Datenmanagementplans (DMP). Ein DMP strukturiert den Umgang mit Forschungsdaten eines Projekts. Er beschreibt, wie während der Laufzeit und nach Projektende mit verwendeten Daten verfahren wird. Insbesondere wird die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der entstehenden oder verwendeten Forschungsdaten nach Projektende dargelegt (*FAIR*-Komponente Wiederverwendbarkeit [*re-usability*]). Das ZIB stellt seinen Mitgliedern entsprechende Templates für einen Datenmanagementplan zur Verfügung und steht bei deren Weiterentwicklung und beim Monitoring der DMPs während der Projektlaufzeit zur Seite.

Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung für die Einhaltung von Fachstandards für den regelgerechten Umgang mit Forschungsdaten und für die Kommunikation und Einhaltung der hier dargelegten Leitlinien liegt bei den Projektverantwortlichen. In der Regel sind dies die Abteilungs- und Arbeitsgruppenleiter. In ihren Verantwortungsbereich gehören sowohl die Festlegung von Nutzungs- und Verwertungsrechten nach Projektende, einschließlich der Zuweisung entsprechender Lizenzen, als auch die Regelung von Datenarchivierung im Fall eines Ausscheidens der Forschenden aus dem ZIB. Das ZIB unterstützt die Projektverantwortlichen bei der Umsetzung der Grundsätze durch Bereitstellung der notwendigen technischen und personellen Ressourcen, sowie durch fallspezifische Beratung und Schulungen. Ansprechpartner hierfür ist die Kontaktstelle für Forschungsdatenmanagement am ZIB. Sie erarbeitet darüber hinaus Handreichungen und Empfehlungen für den Umgang mit Forschungsdaten in deren gesamten Datenlebenszyklus und berät hinsichtlich Forschungsdatenmanagement in Forschungsvorhaben von der Planung über die Durchführung bis über das Vorhabensende hinaus.

Das ZIB stellt sicher, dass die Voraussetzungen für die Erfüllung der in dieser Policy formulierten Grundsätze gegeben sind und erwartet von jedem Mitglied des ZIB aktive Mitarbeit bei der Umsetzung dieser Leitlinien.

Diese Leitlinien wurden am 01.03.2019 von der Geschäftsleitung des ZIB beschlossen.

[1] *Regeln zur Sicherung guter Wissenschaftlicher Praxis am Konrad-Zuse-Zentrum für Informationstechnik Berlin (ZIB) s. https://www.zib.de/home/institute/further-committees-and-regulations/good_scientific_practice.*

Sowie DFG (2013): Sicherung Guter Wissenschaftlicher Praxis: Empfehlungen der Kommission "Selbstkontrolle in der Wissenschaft".

http://www.dfg.de/download/pdf/dfg_im_profil/reden_stellungnahmen/download/empfehlung_wiss_praxis_1310.pdf

[2] *"Guiding principles to make data findable, accessible, interoperable and re-usable".*

<https://www.force11.org/fairprinciples>.